Gemeinde Hohen Pritz

Niederschrift öffentlich

ord. Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Pritz

Sitzungstermin:	Dienstag, 03.05.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus Hohen Pritz, Fritz-Reuter-Straße 6, 19406 Hohen Pritz

Anwesend

Vorsitz
Jan Kessel

Mitglieder
Tilo Adjinski
Norbert Täufer
Hannes Vorbau
Siegfried Bergau
Rene Pfalzgraf
Bert Schüttpelz

Verwaltung
Heike Lohse
Hannelore Toparkus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

3 Bestätigung der Tagesordnung

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 14.09.2021

5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

6 Bericht des Wehrführers

7 Beratung von Beschlussvorlagen

7.1 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hohen Pritz BV-329/2021

7.2 Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Hohen Pritz BV-358/2021

7.3 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Hohen Pritz BV-359/2021

7.4 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Hohen Pritz für das Haushaltsjahr 2022 BV-457/2022

8 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

9 Antrag auf Kauf des Flurstücks 117, Flur 5, Gemarkung Hohen Pritz BV-412/2022

10 Pachtvertrag mit Gut Wamckow GmbH & Co.KG BV-453/2022

11 Beschluss über die Beauftragung zur Anschaffung von Parkbänken für die Gemeinde Hohen Pritz BV-437/2022

12 Beschluss über die Beauftragung zur Anschaffung von Spielgeräten für Kukuk in der Gemeinde Hohen Pritz BV-459/2022

13 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Kessel eröffnet die Sitzung und bergrüßt die Gemeindevertreter, die Vertreter der Verwaltung und den Gast.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kessel stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde.
7 von 7 Gemeindevertretern sind anwesend. Damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Kessel stellt den Antrag, den
TOP 7.1 Beratung zur Beschlussvorlage **„Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hohen Pritz (BV-329/2021)** zurückzustellen und somit von der Tagesordnung zu nehmen, um darüber im Vorfeld noch zu beraten.
Des Weiteren soll die Tagesordnung unter
TOP 12 um die nachgesandte **Tischvorlage „Beschluss über die Beauftragung zur Anschaffung von Spielgeräten für Kukuk in der Gemeinde Hohen Pritz“**
ergänzt werden.

Damit veschiebt sich der TOP **„Sonstiges“** auf **TOP 13.**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag zu.
Die Tagesordnung wird mit den genannten Änderungen einstimmig bestätigt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 14.09.2021

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Der Bürgermeister hält seinen Bericht.
Darin berichtet er in Kürze über die Amtsausschusssitzung vom 28.04.2022 und die Schulverbandssitzung (27.04.2022) und erwähnt das Programm zu den Sommerkonzerten in Dorfkirchen „Musik in alten Mauern“.

In der Gemeindevertreterfragestunde erwähnt Herr Schüttpelz ein Problem zu ruhestörendem Lärm in der Gemeinde, das mehrfach an ihn herangetragen wurde. Die Beratung dazu wird in den nichtöffentlichen Teil unter TOP „Sonstiges“ verschoben.

6 Bericht des Wehrführers

Herr Pfalzgraf berichtet zu folgenden Themen:
:

- Jahreshauptversammlung 26.04.2020 (neuer Kassenwart und Wehrführer)
- 8 Einsätze bereits in 2022
- bevorstehende Meisterschaften/Ausscheide am 14.05. und 21.05.2022
- morgen Vorstellung des LF10
- für den Ausscheid der Jugend-Fw in Fulda am 21.05.2022 wird um finanzielle Unterstützung gebeten.

Alle Gemeindevertreter stimmen dem Antrag zu, das Projekt mit 200€ zu unterstützen.

7 Beratung von Beschlussvorlagen

7.1 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hohen Pritz **BV-329/2021**

TOP entfällt, da Beschlussvorschlag zurückgestellt.

7.2 Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Hohen Pritz **BV-358/2021**

Herr Kessel, stellvertretender Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes, erläutert, dass die Jahresrechnung entsprechend geprüft wurde und keine Auffälligkeiten festgestellt wurden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Pritz beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Rechnungsprüfungsausschusses der des Amtes Sternberger Seenlandschaft für die Gemeinde Hohen Pritz über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019.

Begründung:

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der Jahresabschluss zu beschließen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft am 29.11.2021.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

7.3 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Hohen Pritz **BV-359/2021**

Herr Kessel übergibt an seinen 1.Stellvertreter, Herrn Täufer, das Wort zur Vorstellung dieser Beschlussvorlage. Herr Täufer bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gmeinde Hohen Pritz beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Sternberger Seenlandschaft über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019.

Begründung:
Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der Jahresabschluss zu beschließen.
Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft am 29.11.2021.
Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.
Die Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 liegt diesem Beschluss bei.

Wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen: BM Jan Kessel

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

7.4 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Hohen Pritz für das Haushaltsjahr 2022 **BV-457/2022**

Herr Kessel übergibt das Wort an Frau Toparkus zur Erläuterung des 1. Nachtrags-HH der Gemeinde Hohen-Pritz für das Jahr 2022.

Frau Toparkus stellt das Investitionsprogramm des 1. Nachtragshaushaltes vor. Die Neugestaltung des Dorfteichs wurde neu aufgenommen. Weitere Themen

sind u.a.die Entwicklung der EW-Zahl, Klimaprojekte und investive Maßnahmen (Spielplatz Kukuk, Gemeindestraßen - spez. 3 Straßen). Bei einer Straße bedenkt man die Möglichkeit, die Maßnahme aus Kostengründen zusammen mit dem Straßenbau um den Schönfelder See in der Gemeinde Kobrow als LOS 2 zu verbinden. Dazu sollen morgen Absprachen mit Herrn Menzlin stattfinden.

Die Investitionspauschale (30.000€) soll eingesetzt werden für die Straße in Kukuk mit der Zufahrt der Feuerwehr zur Wasserstelle. Dem Bürgermeister werden einstimmig die Befugnisse dazu erteilt.

Über die Straßenlampensituation wurden Anregungen gegeben, welche für die Zukunft umzusetzen sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen oder
- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

---

8 Sonstiges

Herr Kessel begrüßt und übergibt das Wort an Frau Ringel vom Planungsbüro, die Neuigkeiten zum Planungsverfahren im Außenbereich zu einer möglichen Wasserstoffanlage (Erschließung) erläutern möchte. Entsprechende Unterlagen werden verteilt.
Ein großes Problem stellt dabei nach ihren Ausführungen die Wasserbehörde dar zum Thema Brunnen und wasserrechtliche Genehmigung.
Es folgt eine rege Diskussion z.B. zu den ökologischen Auswirkungen auf die Umwelt. Welche Einschränkungen gibt es durch die bestehende Windkraftanlage? Sind die örtlichen Wasservorräte ausreichend?
Heute soll es eine reine Info-Veranstaltung sein. Zwei wichtige Grundlagen werden der Umweltbericht und die Gründung (Boden) sein. Vor der nächsten Sitzung soll sich das Planungsbüro mit der Bauleitplanung, dem Bürgermeister und seinen Stellvertretern im Bauamt abstimmen.
Es wird der Hinweis gegeben, dass der Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr.1 aus der letzten Sitzung noch nicht veröffentlicht ist.

Vorsitz:

Protokollführung: